



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Heilige Hoffhaltung/ Das ist: Christliche Vnderweisung Für alle hoch- vnd nidere Weltliche Standtspersohnen

for der ist aber die Jenige/ welche an Fürstlichen Höfen bedient/ sehr
Troost- Nutz- vnnnd annemblich zulesen

Caussin, Nicolas

München, 1657

XXVIII. Cap. Vbung der Gerechtigkeit.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-48052](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-48052)

Myrian. de
Vir. habitu.

August. ad
R. man.
Epsl. 113.

sonder wie Schaffner aufhalten / vnd wissen / das man auch ein
wegen der Armen Rechiungschafft geben müsse. Diuitem te lesent
pauperes. Die Arme sollen erfahren / das ihr reich sey. Sich wegen
zukunfftigen nit so fast fürchten / noch wegen des Verlusts vnmü-
trüben. Auch so man Ellet / vnd guten Fortgang hat / desin sich
die kluge Zimben des Königs gebrauchen / das man sein Hiltz
darin verticffe / vnd des jenen schönen Spruchs des H. Augusti
eingedenck seyn / welches also lauter: Non frustra in mellis copia
nas habet apicula, nequit enim harentem. Die Imb hat mit vnter
in Oberfuß des Königs Hiltzlein / damit / wann sie vilteich
solte stecken bleiben / sie sich vermittelst solcher widerumb möge
schwingen. Wann man auff ein solche Weis lebt / ob gleichwol ein
Crafft Reichthumb harte / wurde er doch gar wol / vnd glücklich
darbey seyn. Man sagt / das ein vornemmer Pabst mit allen seinen
thumben / die er gehabt / vnd die er täglich zur Nothdurfft der
aufgezählt / für vii armer seye gehalten worden / als ein Einidler
seiner Zellen mehrers nit / als ein Rag mit einer vnordentlichen
ung hatte.

Das XXVIII. Capittel.

Übung der Gerechtigkeit.

Nothwendigkeit dieser
Tugend.

Was der Luft in der Elementalischen / die Sonn in
Himmelischen / vnd die Seel in der vernünftigen / das ist
Gerechtigkeit in der burgerlichen Welt. Sie ist der Luft
alle betrangete begehren an sich zuziehen. Sie ist die Sonn / die alle
re Wolcken des Betrugs verreibet; Sie ist die Seel / welche allen
gen das Leben gibt. Das ärgste ist / das man sie ehender auff dem
der Scribenten / dann in der Practic der Presidenten findet. Gerech-
te seyn / ist alles das seyn / was ein frommer Mensch seyn kan / weil
Gerechtigkeit ist / einem jeden geben / was ihme gehöret.

Ihre Übungen seynd dise.

Erste Ge-
rechtigkeit.

I. Den Leib in vns der Seel / vnd die Seel in der vnderen
Dann die erste vnder allen Vngerechtigkeiten ist / wann man die
denliche Anmutungen los lasset / vñ die Vernun ist in die Eysen
Wann man das Reich Gottes in keinem andern ding / als allein in
eigenen Tugenden sucht.

11. Sollen die vorgesezte einen unerschütterlichen Eifer haben / die
 Bedenckheit / vnd den rechtmessigen Sachen beyzufehn: Sie sollen all
 die Vermögen dahin anwenden / alle Kräfte des Hergens vnd des
 Verstand anspannen / daß die Gerechtigkei erhalten werde / sich wider
 alle ungiltige Vorseiten herzhafft setzen / vnd die Verwaltung seines
 Amtes / allem seinem eygenen Nutzen vorziehen. Es ist vomnöthen / daß
 man ein grosses Gemüt habe / sich auff solche Weis zuerhalten / sonderlich
 in großen Vorsechungen. Ein guter vnd getrewer Verwalter der Ge- *Phazik.*
 rechtigkeit / der dem Job gleich ist / ist ein rechter Sonnenvogel / der in
 jedem Jahr einmal geboren wird / vn wann er stirbt / solt jederman ein
 seine Led tragen / wo findet man jetziger Zeit einen solchen / der ihme die
 seinen höchsten lobspruch / der in dem Buch dieses grossen heiligen
 Manus geschrieben steht / könne zuerynen ? Iusticia iaducus sum, & ve-
 rum me fecit vestimento, & diademate iudicio meo. Oculus fui caeco,
 aperit claudo. Pater eram pauperum, & causam, quam nesciebam, di- *Job 29. 69*
 gnoscere inuestigabam. Conterebam molas iniqui, & de dentibus *44.*
 conterebam praedam. Das ist / die Gerechtigkei ware mein Kleid /
 das ich anlege / wie ein Rock / vnd mein Recht war mein Hauptgezier d.
 Ich ware des blinden Aug / vnd des lahmen Fues. Ich ware ein Vate-
 rer für die Armen / vnd was ich nit verstande / forschere ich auff das fleißigste
 nach. Ich zerbrache die Backenzähne der Ungerechten / vnd ich riß die den
 Zähne seiner Zähnen.

11. Sich von keinem menschlichen Bedencken oder Günst der
 Eltern / Geschwisteren / Verwandten / Bekandten / hoch vnd nidert
 etwas lassen einnehmen / wann man die Gerechtigkei üben soll: Wie
 der Kaiser Maximilian in Dänemarck gethan: Als diser den gerechte- *Helmschij*
 lichen Vrech seiner zwölff zum Tode verdampfter Vbelthäter erforsche- *Chronik.*
 te / vnd einen darund er fand / der sein Verkommen auß dem königlichen
 Gnade ein Gnad uerlangen / fürwande / sprach er dise Wort: Es
 ist allweg billich / daß man ihme / weil er eines höheren *Gerechtigkei*
 Straff ist / ein Gnad erweise / vnd ihne an einen hö- *seit ohne*
 hern Galgen auffhencke. Eben also riß ihme der berühmte *Günst ist ein*
 Soliman selbst ein Aug / vnd das andere seinem Sohn auß / der Ge- *Meerwan-*
 rechtigkeit ein Gemüt zuthun: Eben also liess Andronicus Coma- *der.*
 nianen seiner Vertrauisten öffentlich hinrichten / vnd entbotte
 dem Volck / so vbel lebten / dise Gnad: Verlaste die Ungerechtig-
 keit / oder das Leben. Eben also liess der Keyser Justinianus
 einen

etnen seiner größten Freunden durch den Bluträcher so gar von sein
Taffel wecknehmen / vnd ihn / das er gericht wurde / hinführen. Pen-
porium est in Principe vel aulam adorare munerum, vel fauore
quarere personarum. Das ist / einem Fürsten ist es außs höchst schä-
lich / einwebers den Dunst der Gaben anbetten / oder den Muth
Günst suchen.

IV. Ab den jenigen / welche die Gerechtigkeit auß Geiz / Nach-
zigkeit / böser Liebe / oder einer andern vnordentlichen Annehmung / schen-
ken / ein solches Abschewen tragen / als ab den häßlichen Mißgebur-
den der Natur / vnd Verderbern des menschlichen Geschlechtes / sie / als
den grossen Vahn der Kirchen / erkläret halten : Sich ab ihrer Ab-
fahr nit verwundern / vil weniger begehren einen Theil an ihren Ver-
schumben zuhaben / sich nit zu einem Veffellen ihres Lasters machen
der für gewiß halten / das Feuer der Göttlichen Rach werde die Ver-
nung der jenigen verzehren / welche Vagerechtigkeiten begehren / wie

Ab 13.
Die Form
des Aids vn-
der dem Key-
ser Justinia-
no.

H. Job sagt : Ignis deuorabit tabernacula eorum, qui manera
piunt. Vnder der Form des Aids / zur Zeit Keyfers Justinian / schen-
ren die vorgefetzte Personen / den Glauben vnd die Gerechtigkeit
ihrem besten Vermögen hand zuhaben : Im Fall aber sie darinnen
Falschheit brauchen wurden / begehren sie vber sich selbst die Ver-
schung vnd Zittern des Eams / den Aussatz des Giezi / den Theil
Juda / vnd alles das was einem die Haar solte gen Vergrichten.

V. Die Ohren vnd das Herz allezeit zum Mitleiden / die Klagen
der Wittiben / Waisen / betragten vnd verlassenen Personen anzuhe-
ren / welche die größte Mühe auß Erden haben / wie sie mit
hindurch ringen / ihr Anligen vnd Elend fürzubringen. Der Key-
ser Traianus hatte zwar vnzahlbar vil schöne / grosse vnd fürreffliche Ver-
ten begangen / aber keine scheint so hoch / als das er also behend eine
men Wierstrawen die Gerechtigkeit verlich affe hat. Man hatte ihr
Sohn vmbgebracht / vnd weil sie nit kömme zum Dorchien kommen / so
re sie also herzhafft / das sie sich in mitten der Stadt Rom zu dem Key-
ser vnder einer grossen Anzahl Volcks vnd Soldaten begab / die stund
in den Krieg wider die Wallachen / darinn er zog / seynd nachgefolgt.
Traianus auß ihr Begehren ohngeacht / das er vil Geschäfte hatte / stie-
te von dem Pferd ab / hörte sie an / tröset sie / vnd befahle die Gerech-
tigkeit zuvollziehen. Difes wurde hernach an der Sankt Traian / als ein
von seinen größten Wunderthaten verzeichnet / vnd sagt man / er hat
die

Ein denk-
würdige
That Trai-
ani.

behalten von dem H. Gregorio dem grossen / hochgelobt worden / der sich fast ab ihme verwundert.

VI. Das Recht kurz vnd gut halten / die Haut nit mit den Zähnen an einandern ziehen / wie der fromme König Ludouicus der XII. in Frankreich gesagt hat / welcher die Auffsig vnd Langsamkeiten dem so die Gerechtigkeit verwalten / dadlere. Die Alexandrinische Chronica erzehlet ein wunderbarliche That des Römischen Königs Theodoric auf die Bahn / vor deme ein Wittfraw mit Namen Iuuenalis / sich beklagte / man führe sie schon drey Jahr vor Nacht mit einem Rechtshandeln / welcher in wenig Tagen hätte können gericht werden: Da fragte der König / wer die Richter wären / vnd als sie diese namhafte geschichte wurden sie alsbald berueffen / vnd ihnen befohlen / den Handel nicht zu rühren / so bald es möglich / auszumachen / welches sie thaten / vñ den Handel in zweyen Tagen nach des Weibs Gefallen vollkommen auführte. Darauf berueffte Theodoricus die Richter widerum zu sich: Sie wußten nicht / wie sie vermainte / es geschähe darinn / daß er ihne wegen dieser gütlichen Besetzung wolte Glück wünschen / vnd ein Verehrung thun / rathen die Richter zu dem König: Dieser fragte sie / Woher komme es / daß ihr in zweyen Tagen habt können richten / was ihr zuvor in dreyen Jahren nit gericht: Darauf gaben sie zur Antwort: Weil Ihr Maystät vns dieses also anbefohlen. Wie / sagte der König / da ich euch in diese Aempter gesetzt / hab ich euch nit alle Handlungen / sonderlich vber der Armen / Wittiben / Waisen / berathen / vnd verlassnen Personen anbefohlen: Weil ihr drey ganzer Jahr einen Handel / der in zweyen Tagen gericht mag werden / auffziehet / verdienet ihr den Tode. Befahle also daß man ihnen alsbald die Häupter abschlagen solle. Die gute Iuuenalis verwunderte sich ab dieser That sehr hoch / kame zu dem König / ihme zu danken / vnd Bäckstücken / wie einem Heiligen zuopfern. Wolte Theodoricus hätte ein solche Aufrichtigkeit allezeit behalten.

VII. Sich nit vergnügen mit dem Gewissen / sonder noch darbey haben das Wissen / die Geschäfte wol zu erforschen / die Form vnd Weißheit zu halten / ohne gungsame Prob niemand peynigen oder zu strafen. Es ist ein elende Sach / daß man bisweil in einem vnschuldigen Menschen / durch ein vnseltige Eysfertigkeit dasjenige in einem Augenblick nembt / was man ihme in alle Ewigkeit nicht wider geben kan: Dieweil es ist wol außs höchst zuerbarmen / wann man dasjenige auß dem vñ Tyranny bestättiget / was man vnbilllicher Weiß gerhan hat /

Ein wunder-
barliche
That Kö-
nigs Theo-
doricus
Chronicum
Alexandri-
num.



Ein Vnsinnigste Pison hat / gleich wie dem Pison geschieht / welcher einen armen Soldaten den man fälschlich im Argwohn hatte / als hätte er seinen Befehl an den / ohnbefonnen und gäcker Weis zum Tode verurtheilt: Als merck vnschuldige seinen Haff allberait vnder des Henckers Schwert erzäigte sich dieser Gefell / den er solte ermorden haben / frisch vnd gütlich Der Hauptmann / welcher diesem schärpffen Gerichte vorstand / hat beyde mit grossem Zulauff dem Pison zu. Dieser vnsinnige vnd gütliche Richter / weiln er sich wegen des ersten Seitens / den er gut vnd gütlich hatte geben / schämere / befahle / man solte beyde vnd zumahl den Hauptmann hinrichten: Den einen / weil er schon verdambt war / vnd den andern / weil man ihn schon sie todt gehalten / vnd den dritten / weil die Richter habe wollen zuschanden machen. Dieser grausame Willbüsse hernach seinen Fehler sampt vilen andern wol / durch ein vnsinnig barliche Veränderung des Glucks / vnd einen schändlich in Todt.

VIII. Allezeit mehr zu der Milde / als der Strenge genay / doch sich wol hüten / das dise mit in ein Saumseltigkeit anfschla: vnd zur Handhabung der Gerechtigkeit sehr nachhängig ist. Dem der fangenschaft haubtsuchen / vnd sehen / was alda zuthun noch vnd nutzlich seye: Die Gefangne mit in langen vnd verdrißigen ohne Besach sitzen lassen.

IX. Die Hand ob den fremmen vnd aufrechten Leuten sitzen sie beschützen / vnd vmb die Dienst / welche sie dem gemainen Nutzen stet / belohnen; Gleichermassen die Vbelthäter straffen / vnd nach Verschulden tractieren / weil / wie Democritus sagt / die Belohnung vnd die Straff die zwo vornembste Tugenden des gemainen Menschen / zweyen Poli seynd / an welchen alle Geschäfte der Welt vmblaufen.

X. Was die Gerechtigkeit der Particular oder sonderbaren Personen betrifft / stehet die in dem / das man den Sagenen vnd der Gerechtigkeit gehorsam seye / das man Frid vnd Amigkeit mit seinen Willigen halte / das man niemand an seiner Ehr / an Leib / an Gütern / an nächsten Freunden / Verwandten / vnd an allem dem / was ihm anhöret / weder mit Worten / noch Wercken / ja auch nicht mit Zungen laidige.

XI. In dem reden wahrhaft / in dem Versprechen auffrichtig / seinen Händlen getrew seyn: Die Geschäfte ohne Verrug / Falschheit vnd Durew verrichten / allen Wucher vnd vngerechten Gewinn vnter / seine Schulden bezahlen / den Diensten vnd Tagelöhnen den Lohn nicht hinderhalten / bereit seyn den jenigen ein Gütigen zuthun /

Gerechtig-
keit sonder-
baren Per-
sonen.

man möchte belaidiget haben / Gilt den Herrn oft bitten / daß an dem größten Tag des letzten Gerichts / wir mögen mit dem Kleid der Gerechtigkeit angethan erfunden werden / dann wir mit allem Vertrauen auff seine Barmherzigkeiten hoffen können.

Das XXIX. Capittel.
Vbung der Danckbarkeit.

Ino von den fürnehmsten Wercken der Gerechtigkeit / ist die Danckbarkeit vmb ein Gutthat / welche jeziger Zeit gar harr zu finden / sit dem / wie gar wol Thomas Morus sagt / man die Gutthaten in das Sand / die Schmachten aber in Marmelstein einschreibet. Beneficia pulueri, si quid mali patimur, marmoris insculpiunt. Der H. Ambrosius vermerck / daß es nit ohne ein sonderbares Schicklich gesehehen seye / daß der junge Tobias einen Hund zu einem Hündmann seiner Naß habe mit sich geführet / dann Gott habe wollet / daß er bey der natürlichen Art dieses Thiers vmb die empfangne Gutthaten danckbar seyn / lehren solte / weil der Hund ein rechtes Hieroglyphicum, oder Andeutung der Danckbarkeit ist.

Ein schöne Red Thomae Mori.

Amb. lib. 6. Hexam. c. 4. Des Tobias Hündlin.

Dise siehet in folgenden Stucken.

I. Wennahl die Gutthat verlaugnet / verberget / noch vergessen / oder allezeit ihrer eingedenet seyn / sie loben vnd hoch halten / wie die alreiner gethan haben / welche Zeichen an ihre Arm / vnd Porten machen / zur Gedächtniß vnd Danckbarkeit der jenzigen Gutthaten / die ihnen Gott empfangen haben. Es ist ein spöttliches ding / sich wegen empfangner Gutthat schämen danckbar zuerzeigen / vnd seinem Gutthaten zuweichen / als wann sein Gegenwart vns unsere Vndanckbarkeit vnderungleichheit verweisen thäte.

Die Danckbarkeit der Hebr. er. Iosaphus Ant. lib. 4.

II. Die Gutthaten nit nur in Gegenwart des Gutthaters durch eine erste Erzeugung / sonder auch andern zu seiner Zeit / vnd an seinem Danksatzig. n. ihrer mit einer Ehrenbierung eingedenet seyn.

III. Die empfangne Gutthat nach seinem Vermögen / nicht nur mit gleichem / sonder mit Überfluß / wann es möglich / vergelten / vnd bedanken was? Wen weme? Wann? Vnd wie sie vns gegeben worden? Die Gutthat ist allezeit angenehmer von einer lieben / freywilligen / vnd bisweilen solcher Hand / deren man hie
Et 2 einer



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN